



## PRODUKTBESCHREIBUNG

### ■ Leistungen der IDEAL PflegeRente

Bei der IDEAL PflegeRente besteht die Möglichkeit, aus drei Absicherungsformen zu wählen:

#### **P101 - Absicherung der Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflegestufe III)**

Die vereinbarte Pflegerente wird zu 100% bei Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflegestufe III) der Versicherten Person gezahlt.

#### **P102 - zusätzliche Absicherung der Schwerpflegebedürftigkeit (Pflegestufe II)**

Auf Wunsch kann vereinbart werden, dass die Pflegerente bereits ab Eintritt der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftigkeit) gezahlt wird. In diesem Fall werden 50% der vereinbarten Pflegerente fällig.

Zu der jeweiligen Pflegerente **in den Pflegestufen III und II** kommt die Überschuss-Beteiligung hinzu. Bei erstmaliger Pflegerentenzahlung wird zusätzlich einmalig eine Sofortleistung in Höhe von 6 Pflegerenten gezahlt. Während des Pflegerentenbezugs sind keine Beiträge zu leisten.

#### **P103 - optionale Absicherung der erheblichen Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I)**

Zusätzlich zur finanziellen Absicherung nach Pflegestufe III (100% der vereinbarten Pflegerente) und II (50% der vereinbarten Pflegerente) kann eine Beitragsbefreiung für die Pflegestufe I vereinbart werden.

Im Todesfall und bei Eintritt nicht versicherter Pflegestufen wird aus der Pflegerentenversicherung keine Leistung fällig.

Auf Wunsch kann bei einmaliger Beitragszahlung der IDEAL Beitragschutz vereinbart werden. Dieser gewährleistet die anteilige Rückzahlung von Beiträgen im Todesfall vor Eintritt der versicherten Pflegebedürftigkeit und bis zu einem Alter von 85 Jahren.

### ■ Überschuss-Beteiligung

Die jährlich zugewiesenen Überschüsse werden zur Bildung einer **Bonusrente** verwendet. Mit der erstmaligen Zahlung der Pflegerente wird zusätzlich ein Schluss-Überschuss in Form einer **Plus-Rente** gewährt. Diese wird zusammen mit der Pflegerente und der Bonusrente ausgezahlt. Der aktuelle Stand des Überschuss-Guthabens kann aus der „Mitteilung der Wertentwicklung“ ersehen werden. Diese wird dem Versicherungsnehmer jährlich zugeschickt, erstmals mit dem Versicherungsschein. Das Beispiel für die Entwicklung der künftigen Überschüsse in der „Mitteilung der Wertentwicklung“ ist unverbindlich. Eine Garantie, dass Überschüsse in der dort dargestellten Höhe entstehen, wird nicht übernommen.



## PRODUKTBESCHREIBUNG

### ■ Tarifliche Rahmenbedingungen Leistung der Pflegerente

<b>Beitragsbefreiung</b>	bei Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflegestufe III) und – soweit vereinbart – bei Schwerpflegebedürftigkeit (Pflegestufe II) und Demenz
<b>Eintrittsalter</b>	40 bis 75 Jahre Eintrittsalter = Beginnjahr – Geburtsjahr
<b>Versicherungsdauer</b>	lebenslang
<b>Beitragszahlungsdauer</b>	wie Versicherungsdauer; für die Dauer des jeweils versicherten Leistungsanspruches ist kein Beitrag zu zahlen
<b>Beitragszahlungsweise</b>	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder beim P101 und P102 als Einmalbeitrag (max. 65.000 €)
<b>IDEAL BeitragsSchutz</b>	kann bei einmaliger Beitragszahlungsweise vereinbart werden; gewährt die anteilige Rückzahlung des Einmalbeitrages im Todesfall der Versicherten Person vor Eintritt der versicherten Pflegebedürftigkeit und bis zu einem Alter von 85 Jahren
<b>Zahlungsweise der Pflegerente</b>	monatlich im Voraus
<b>Pflegerente</b>	Mindestrente 250 € monatlich Höchstrente 3.000 € monatlich
<b>Leistung bei Pflegestufe III</b>	100% der vereinbarten Pflegerente und Beitragsbefreiung
<b>Leistung bei Pflegestufe II</b>	50% der vereinbarten Pflegerente und Beitragsbefreiung
<b>Leistung bei Pflegestufe I</b>	Beitragsbefreiung
<b>Sofortleistung</b>	6 Pflegerenten (bei erstmaligem Eintritt der Pflegebedürftigkeit der Stufen III oder II)
<b>IDEAL PflegeplatzGarantie</b>	innerhalb von 24 h wird bei Eintritt der versicherten Pflegestufe ein Pflegeheimplatz in Deutschland vermittelt
<b>IDEAL ReVita</b>	Gesundheitsurlaub und Reha-Maßnahmen zu Sonderkonditionen in den Reha-Kliniken der Unternehmensgruppe DAMP



## PRODUKTBESCHREIBUNG

### **Überschuss-Beteiligung**

laufende Überschuss-Beteiligung als Bonusrente und Schluss-Überschuss-Beteiligung als Plus-Rente

### **Wartezeit, Karenzzeit**

keine Wartezeit bis zum Beginn des Versicherungsschutzes, keine Karenzzeit bis zum Beginn der Pflegerentenzahlung

### **Erhöhung des laufenden Beitrags und somit der Pflegerente (Dynamik)**

- alle 3 Jahre um 10% der Anfangspflegerente oder
- jährlich um wahlweise 1-3% der Anfangspflegerente
- Dynamik endet nach dem 3. Widerspruch in Folge
- Nach einem Widerspruch erhält der Versicherungsnehmer ein Jahr später das nächste Erhöhungsangebot. Nimmt der Versicherungsnehmer an einer Dynamikerhöhung teil, erhält er je nach vereinbarter Dynamikfrequenz ein bzw. drei Jahr(e) später das nächste Erhöhungsangebot.
- Die Erhöhung ist maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 80 möglich oder wenn die vereinbarte Pflegerente die Höchstgrenze von 3.000 € monatlich erreicht.

### **Risikoprüfung**

Gesundheitsfragen im Antrag

### **Annahmerichtlinien**

es gelten die jeweiligen Annahmerichtlinien

### **nicht versicherbare Personen**

bereits pflegebedürftige Personen der Pflegestufe I, II oder III

### **Leistungsregulierung**

Es werden die Gutachten der Träger der gesetzlichen Pflege-Pflichtversicherung verwendet. Für die Leistungsprüfung nach dem Punktesystem oder aufgrund von Demenz müssen weitere ärztliche Berichte oder Gutachten erstellt bzw. angefordert werden. Wenn bei Beantragung der Leistung ein Gutachten für die Pflegestufe I, II oder III – gemäß den Bedingungen - vorliegt, kann bei verspäteter Beantragung eine bis zu 12 Monate rückwirkende Beitragsbefreiung/ Pflegerentenzahlung erfolgen.

### **Beitragsfreistellung, Kündigung**

Die Versicherung kann vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit beitragsfrei gestellt werden, wenn eine monatliche Pflegerente von 250 € erreicht wird. Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung kündigen, wenn die versicherte Pflegebedürftigkeit noch nicht eingetreten ist und die Versicherte Person noch lebt. Es wird – falls vorhanden – ein Rückkaufswert ausgezahlt. Die Kündigung seitens der IDEAL ist ausgeschlossen.

## PRODUKTBESCHREIBUNG

### ■ Kurzbeschreibung der Pflegestufen

**Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflegestufe III)** der Versicherten Person gemäß den Bedingungen liegt vor, wenn diese wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung:

- eine gesetzliche Pflegestufe III nach der Definition des § 14 und § 15 Sozialgesetzbuch XI (Stand 24. April 2006) hat  
**oder**
- bei 6 Verrichtungen des täglichen Lebens (Beschreibung siehe Information zur Einstufung) der Hilfe bedarf.

**Schwerpflegebedürftigkeit (Pflegestufe II)** der Versicherten Person gemäß den Bedingungen liegt vor, wenn diese wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung:

- eine gesetzliche Pflegestufe II nach der Definition des § 14 und § 15 Sozialgesetzbuch XI (Stand 24. April 2006) hat  
**oder**
- bei mindestens 4 Verrichtungen des täglichen Lebens (Beschreibung siehe Information zur Einstufung) der Hilfe bedarf  
**oder**
- eine mittelschwere kognitive Störung (Demenz) hat.

**Erhebliche Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I)** der Versicherten Person gemäß den Bedingungen liegt vor, wenn diese wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung:

- eine gesetzliche Pflegestufe I nach der Definition des § 14 und § 15 Sozialgesetzbuch XI (Stand 24. April 2006) hat  
**oder**
- bei mindestens 3 Verrichtungen des täglichen Lebens (Beschreibung siehe Information zur Einstufung) der Hilfe bedarf.

Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, bestehen. Dies ist ärztlich nach objektiven medizinischen Maßstäben festzustellen.



## PRODUKTBESCHREIBUNG

### ■ Informationen zur Einstufung

#### Nach dem Sozialgesetzbuch XI

Maßgeblich ist der Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für die erforderliche Hilfeleistungen bei der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) und hauswirtschaftlichen Versorgung braucht. Er muss wöchentlich im Tagesdurchschnitt:

- **bei Pflegestufe III** - mindestens fünf Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen,
- **bei Pflegestufe II** - mindestens drei Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen,
- **bei Pflegestufe I** - mindestens 90 Minuten betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens 45 Minuten entfallen.

Die Hilfe besteht in der Unterstützung, in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens oder in Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen.

Die Hilfe bezieht sich

- im Bereich der Körperpflege auf das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- oder Blasenentleerung,
- im Bereich der Ernährung auf das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung,
- im Bereich der Mobilität auf das selbstständige Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung,
- im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung auf das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen.

Bitte beachten Sie, dass Änderungen des Gesetzes zu **keiner Leistungsänderung** der IDEAL PflegeRente führen.



## PRODUKTBESCHREIBUNG

### **Nach dem Punktesystem (ADL-Definition)**

Für die Bestimmung der Pflegebedürftigkeit nach dem Punktesystem ist maßgeblich, welche der nachfolgenden Aktivitäten des täglichen Lebens nicht mehr ohne fremde Hilfe ausgeführt werden können. Jeder Fähigkeit bzw. Verrichtung, die der Hilfe bedarf, wird ein Punkt zugeordnet.

- **An- und Auskleiden**
- **Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken**
- **Waschen**
- **Fortbewegen im Zimmer**
- **Aufstehen und Zu-Bett-Gehen**
- **Verrichten der Notdurft**

### **Pflegebedürftigkeit infolge von Demenz**

Maßgeblich ist die Pflegebedürftigkeit infolge einer demenzbedingten Hirnleistungsstörung in erheblichem oder höherem Maße. Als Demenz gelten – gemäß den Bedingungen der IDEAL PflegeRente - mittelschwere kognitive Leistungseinbußen ab dem Schweregrad 5. Diese zeichnen sich durch den Verlust geistiger Fähigkeiten (Denk-, Erkennungs-, Erinnerungs- und Orientierungsvermögen) aus.

Dazu gehört auch, dass eine tägliche Beaufsichtigung oder Anleitung bei mindestens vier der oben aufgeführten Verrichtungen des täglichen Lebens benötigt wird oder eine kontinuierliche Beaufsichtigung, weil eine erhebliche Eigen- oder Fremdgefährdung besteht.

Die Diagnose der Demenz und die Beurteilung des Schweregrads werden von Fachärzten für Neurologie erstellt. Dazu werden zeitgemäße Diagnoseverfahren und standardisierte Testverfahren verwendet.